

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 18/19



Heimat am Inn 18/19 • Jahrbuch 1998/1999

JAHRBUCH

des Heimatvereins (Historischer Verein) e. V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 18/19

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch

Herausgeber

Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-922310-35-4

2000

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 83512 Wasserburg a. Inn

Gesamtherstellung: Gebr. Geiselberger GmbH, 84503 Altötting

*Den Autoren sei für die unentgeltliche Überlassung von Manuskripten
herzlich gedankt und auch jenen, die durch ihren Einsatz
oder mit Spenden die Drucklegung unterstützen.*

Die Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Autoren
nachgedruckt werden.
Für den Inhalt sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Redaktion:

Hanns Airainer, Pilartzstraße 3, 83549 Eiselfing
Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 83543 Rott a. Inn
Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 83549 Eiselfing

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Heinrich Egner, Isargestade 740, 84028 Landshut
Ernst Hellgardt, Schellingstraße 3, 80799 München
Jacob Irlbeck, Schmidzeile 2, 83512 Wasserburg a. Inn
Kai Kobe, Schließlederweg 1, 83512 Wasserburg a. Inn
Siegfried Rieger, Brunhuberstraße 103, 83512 Wasserburg a. Inn
Meinrad Schroll, Bräugasse 31, 84453 Mühlendorf a. Inn
Gerhard Stalla †, Klosterweg 20, 83022 Rosenheim
Thomas K. Stauffert, Altenhohenau 8, 83556 Griesstätt
Ferdinand Steffan M. A., Thalham 10, 83549 Eiselfing
Johann Urban, Dr.Fritz-Huber-Straße 6a, 83512 Wasserburg a. Inn

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
<i>Ernst Hellgardt</i> Ein neues Doppelblatt der Wasserburger „Willehalm“-Handschrift.	7
<i>Johann Urban</i> Aus den Anfängen der Wasserburger Schranne.	21
<i>Meinrad Schroll</i> Die Eckstetter zu Wasserburg, Brandstätt und Furtarn. Der Aufstieg einer bürgerlichen Familie in den Adelsstand.	43
<i>Gerhard Stalla †</i> „Tractetl vnd Ernkhränzlein“.	69
<i>Heinrich Egner</i> Ein vergessener Lokal- und Landeshistoriker: Franz Dionys Reithofer (1767–1819).	77
<i>Ferdinand Steffan</i> Beiträge zur Wasserburger Handwerks- und Kunstgeschichte:	123
Die Rekonstruktion eines Familiendiptychons.	125
Ein unbekannter Passionsaltar aus Wasserburg.	135
Wasserburger Fayencen.	147
Das Wasserburger Büchsenmacher-Gewerbe.	163
<i>Thomas K. Stauffert</i> Das Kloster Altenhohenau zwischen Säkularisation und Wiederbesiedelung.	175

<i>Jacob Irlbeck</i>	
Vom Handwerk der Lederer in Wasserburg (Zweiter und letzter Teil).	245
<i>Siegfried Rieger</i>	
Lorenz Adalbert Enzinger (1849–1897). Eine Erfinder- und Unternehmer-Persönlichkeit aus Wasserburg am Inn.	265
<i>Siegfried Rieger</i>	
Die Umgestaltung der Wasserburger Sankt Aegidienkirche im 19. Jh. als Kirche der „Besserungsanstalt für jugendliche Büsser“.	283
<i>Siegfried Rieger</i>	
Die Eröffnung des wiederhergestellten Wasserburger Großen Rathaussaales am 24. und 25. Juni 1905.	301
<i>Kai Kobe</i>	
Das Hesseschlößchen und seine Bewohner.	315
Personen-, Orts- und Sachregister	325

HEIMAT AM INN

Band 18/19

Vorwort

Die Reihe der Jahrbücher des Heimatvereins für Wasserburg und Umgebung (Historischer Verein) e. V. Wasserburg a. Inn hat nun seit ihrem Neubeginn in ihrer Themenvielfalt einen beachtlichen Umfang angenommen und neben zeitgeschichtlichen Dokumenten auch vielfach Unbekanntes entdeckt, erläutert oder zu Tage gefördert.

Auch der nun vorliegende Band 18/19 setzt diese Tradition mit einer Sammlung von Aufsätzen und Abhandlungen zu den verschiedensten Themen fort. Exemplarisch sei nur auf drei besonders beachtenswerte Abhandlungen hingewiesen.

Da ist zunächst der literaturwissenschaftliche Aufsatz von Herrn Professor Hellgardt über das vor einigen Jahren neu entdeckte Doppelblatt der Wasserburger „Willehalm-Handschrift“. Wir sind froh, dass damit dieser Fund nun eine text- und zeitkritische Bewertung und Einordnung erfährt und uns damit in gewissem Umfang dafür entschädigt, dass das seinerzeit von Brunhuber gefundene Doppelblatt seit Jahrzehnten verschollen ist.

Zum anderen darf das Augenmerk auf die von Hermann Egner verfasste Reithofer-Biografie gelenkt werden. Reithofer hat nämlich vor etwa 190 Jahren als erster versucht, neben vielen anderen Stadtbiografien auch die Geschichte der Stadt Wasserburg a. Inn zum ersten Mal kurzgefasst darzustellen. Er hat dabei auf Quellen zurückgegriffen, die in der Zwischenzeit nicht mehr verfügbar sind und leider, da er weitgehend auf Belege verzichtet hat, auch nicht rekonstruiert werden können. Gleichwohl ist diese „kurzgefasste Geschichte der Stadt Wasserburg“ bis heute eine wichtige Dokumentation geblieben.

Schließlich sei auf den Beitrag von Hans Urban zur Geschichte der Wasserburger Getreideschranne hingewiesen. Auf diese Einrichtung wird zwar immer wieder und nicht nur bei Rathaus- und Stadtführungen verwiesen, aber nur selten kann man sich Konkretes über Art, Umfang und Ablauf einer solchen „Getreidebörse“ vorstellen. Nachdem die Stadt Wasserburg a. Inn am Rande des altbayerischen Getreideanbaugebietes liegt und die etablierten Schrankenplätze schon seit langem bestanden hatten, als die Stadt Wasserburg a. Inn dieses Recht erhielt, zeigt die Geschichte der Wasserburger Schranne nicht nur einen interessanten Aspekt von

Handel und Wandel, sondern auch ein typisches Beispiel für den Zerfall von Stadtverfassungsrechten in der beginnenden Neuzeit, einer Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dass alle übrigen Aufsätze, Abhandlungen und Zitate nicht nur des Lesens wert sind, sondern gerade in ihrer Vielfalt das Bild unserer Stadt in ihrer historischen Entwicklung, vor allem in den letzten drei Jahrhunderten, ergänzen.

Allen Verfassern, Herrn Rieger und dem Redaktionsausschuss gilt unser besonderer Dank und wir hoffen, dass ein vielfältiges Leserecho die Mühen belohnt.

Dr. Martin Geiger
1. Bürgermeister
24.09.2000

Johann Urban

**Aus den Anfängen der
Wasserburger Schranne**

Den Namen "Schranne" hält in Wasserburg noch das Café "Alte Schranne" wach, ebenso eine Abteilung im Städtischen Museum. Vergleichbar ist die Schranne einem Handelsplatz unter freiem Himmel oder in einem geeigneten Gewölbe. Schranntag war in Wasserburg der Mittwoch. Schrannezeichen wie Faust, Arm oder Löwe mit Schwert aus Blech geschnitten oder aus Eisen geschmiedet, an den Zugängen zum Platz, dem heutigen Marienplatz aufgestellt, erinnerten die Bürger und Händler, daß hier das Schranne-recht Geltung hatte. Nur innerhalb dieses markierten Areals durfte - nach den strengen Paragraphen der Schranneordnung - gehandelt werden. Wasserburg hatte eine Getreideschranne; die Bauern, die Getreide anboten, waren der Schranne zugewiesen worden. Der Schranntag war erfüllt von frohem Leben und großer Geschäftigkeit. Viele Leute zogen ja nicht nur wegen des Getreidehandels in die Stadt.

In einer krisenhaften wirtschaftlichen Situation war man bestrebt, vom Landesfürsten Herzog Maximilian I. das Schranne-recht verliehen zu bekommen. Man war in Wasserburg der Meinung, es früher schon besessen zu haben. Aus Nachlässigkeit sei die Schranne verkommen, und man begehrte eine "Neuerrichtung".

An dieser Stelle danke ich Herrn 1. Bürgermeister Dr. Martin Geiger für die Erlaubnis zur Benutzung des Stadtarchivs, Herrn Ferdinand Steffan M.A. für die zahlreichen fundierten Hinweise und Auskünfte zum Thema und Herrn Siegfried Rieger, geschäftsführender Vorsitzender, für die wertvollen Mitteilungen und Fingerzeige.

— — —

Am 20. Juli 1613 wendet sich eine Gruppe Wasserburger Bürger mit einer "Supplication" [Bittgesuch] an ihren Landesherrn, den "Durchlauchtigsten" Fürsten Herzog Maximilian I. von Bayern, mit der Bitte um Errichtung einer Getreideschranne in Wasserburg. (Der besseren Lesbarkeit wegen sind der barocke Ausdruck und die Rechtschreibung vereinfacht und geglättet worden.)

"Vor vielen Jahren war hier eine Getreideschranne. Sie wurde aber auch seit vielen Jahren nicht mehr recht eröffnet, auch nicht für eine offene Schranne gebraucht. Viele vermögende Bürger verlegten sich selber auf den Für- oder Aufkauf des Getreides auf dem Lande. Sie verführten das Getreide auf dem Inn nach Tirol, was noch heutigen Tags stark im Schwunge ist.

Unsere Voreltern achteten nicht darauf. Die Welt war damals bei weitem nicht so bevölkert wie heute, das Handwerk und die Zünfte nicht so überbesetzt wie jetzt. Weil aber jedermann weiß, die Bürgerschaft sehr volkreich und groß, dazu die Zünfte und Handwerker überbesetzt sind, halten wir dafür, es wäre kein besseres

noch nützlicheres Mittel, die alte Kornschranne wieder aufzurichten, um dadurch der hart verarmten Bürgerschaft zu helfen, nicht nur den Wirten und Bräu, sondern auch den Schmieden, Wagnern, Seilern, Gewandschneidern, Kramern, Sattlern, Riemern, Eisenkramern und allen andern Handwerkern und Zunftgenossen, die hier sind.

Die Schranne gäbe auch dem Bauern, der mit Getreide in die Stadt hereinkommt, als Gegenfuhr Salz, Eisen, Honig und andere Waren, um die er sonst leer hierher nach Wasserburg fahren müßte, geschweige 'viel mehr Nutzungen und gute Gelegenheiten'.

Nun haben wir dieses unser Begehren vor die gnädigen Herren gelangen lassen und allerhand zulässige Mittel gesucht, wie wir dieselben zu gnädigstem Beifall [Zustimmung] auf das Glimpflichste [Schicklichste] bringen möchten, und insonderheit diejenigen zwölf Herren des Rats ersucht, welche hier sonst die Gmain repräsentieren. Sie haben sich anfangs unser angenommen und unser Begehren schriftlich und mündlich beim Rat vorgebracht. Darauf hat man ihrer zwei vom Innern, zwei vom Äußern und zwei von den Zwölfen aus der Gmain deputiert [abgeordnet], daß sie sich beratschlagen und ein Gutachten abgeben. Weil aber diese sechs die Angelegenheit in die Länge gezogen und nichts getan haben, so haben wir die ‚beförderung‘ [Beschleunigung] des Handels begehrt. Ein ‚Ersamer Rath‘ hat bald verfügt, daß sich weder die Zwölf von der Gmain noch der Procurator [bevollmächtigter Vertreter] unser annehmen, und hat hernach bei uns ‚stark inquiriert‘ [streng untersucht] in der Meinung, bei uns eine Aufwiegelung zufinden, davor uns Gott gnädiglich wolle bewahren. Es hat sich jedoch bei uns nichts Unziemliches gefunden. Ja letztlich, als man jüngst des jährlichen Eids halber auf dem Rathaus beisammen gewesen, soviel erfahren, daß durchaus die ganze versammelte Gmain auf beschehens anfragen der Zwölf von der Gmain im Äußern Rat einhellig sich zu dieser Bitte bekennt haben. Obwohl wir wie verstanden mit diesem unserem Begehren jederzeit ‚einhellig‘ [eines Sinnes] gewesen sind, so hat man uns jedoch jüngst durch einen uns vorgelesenen ‚Abschidt‘ [Bescheid] damit gänzlich abgewiesen, doch sollte uns der Weg an Eure Fürstliche Durchlaucht unbenommen sein. Nun können wir ja nicht wissen, was die Ursachen sein müssen, wegen denen uns dieses unser Vorhaben von einem Ehrsamem Rat hat nicht sollen gebilligt oder die gnädige Hilfe abgeschlagen werden.

Wir haben wegen des uns gegebenen Bescheids eine Abschrift begehrt, damit wir uns danach hätten zu ‚regulieren‘ [regeln, ordnen, richten] gehabt, entweder von unserm Vorhaben abzulassen

oder etwas anderes vorzuschlagen. Weil man aber uns die Abschrift ‚recusiert‘ [abgelehnt] und in der Hauptsache abgewiesen hat, werden wir ‚hochgedrungen‘ E. Frtl. Drtl. unser ‚hochbeschwerliches‘ Anliegen gehorsamst vorlegen.

Seit der eigennützig ‚Fürkauf‘ [Vorkauf] des ‚liebseiligen Getraydts‘ bei etlichen Leuten über die Maßen überhand genommen hat, kommt gar wenig und selten etwas auf den Markt. Bitten demnach E. Frtl. Drtl. ganz demütig und hochflehentlich, Kenntnis zu nehmen und die Verordnung tun lassen, daß der Bürgerschaft mit ‚Anstellung‘ einer ‚offnen Kornschranne‘ geholfen werde.

Die Bittsteller gingen davon aus, daß in Wasserburg schon einmal eine Schranne bestanden habe, die aber durch Nachlässigkeit und Nichtbeachtung in Vergessenheit geraten sei, es sich also um keine neue Schranne handeln würde. In der Münchner Hofkanzlei sah man aber die Dinge anders und hörte schon die Einsprüche der Schranken in der Nachbarschaft, deren Kundschaft wohl zum Teil aus Wasserburg kam.

Bei einigen Bürgermeistern, darunter der Münchner, der Erdinger, der Kraiburger, holte Herzog Maximilian I. Stellungnahmen zur Wiedererrichtung der Getreideschranne in Wasserburg ein. Bürgermeister und Rat der „Fürstlichen Hauptstatt München“ antworteten:

“Und wiewohl wir nicht allein den Landgerichtischen Untertanen, sondern auch der Gemeinen Bürgerschaft ihren Nutzen und Abhelfung der Beschwerden zwar vergönnen wollen, so ist doch dabei unseres untertänigsten Erachtens auf Erhaltung der Gewerbe und Hantierungen, daß dieselbigen nicht gar zugrunde gehen, wohl acht zu geben, denn welcher Maßen dieselbigen in diesen Landen abgenommen, das ist E.Frtl.Drtl. vor diesem etliche Male, besonders in den vorangegangenen Landtagen mit mehreren entdeckt worden.”

Man wies in München immer wieder darauf hin, daß in Wasserburg niemals eine Schranne bestanden habe und gab das auch den Wasserburgern zu verstehen.

Die Schranne war eine Form des Getreidehandels. Sie durchlief einen langen Entwicklungsprozeß, der einige Jahrhunderte dauerte. An seinem Ende stand der Schrankenplatz, der durch ein oder mehrere Schilde abgesteckt und somit gekennzeichnet war, auf dem das Marktgeschehen ablief. Nur hier durfte gehandelt werden, geregelt durch eine Schranken- und Polizeiordnung. Das Schrankenrecht verlieh der Landesfürst. Kauf und Verkauf des Getreides durften nur hier auf dem Schrankenplatz erfolgen. Ein Teil der Anbieter waren Bauern, die von alters her nach Wasserburg zur vermeintlichen Schranne fuhren, der andere Teil wurde der Schranne vom Herzog

zugewiesen, so z.B. im Jahr 1679 aus dem "Amt Schörzing" [bei Oberbergkirchen] 401 Untertanen und aus dem "Amt Ampfing" 402 Untertanen. Die Anfahrt dauerte oft lange, es mußte mit Übernachtungen gerechnet werden. Bei der Heimfahrt belud man die leeren Wagen als Gegenfuhr mit Erzeugnissen der städtischen Handwerker und Waren der Kaufleute.

Der in diesem Beitrag öfter zitierte Wirtschaftshistoriker Dr. Hans-Jürgen Schmitz versteht unter Für- bzw. Vorkauf, *"daß die betreffenden Waren den Besitzer wechselten, bevor sie überhaupt auf den städtischen Markt gelangen konnten. Das konnte geschehen, wenn die Bauern gar nicht erst mit ihrem Getreide in die Stadt kamen, sondern es schon vorher, in extremen Fällen noch auf dem Halm, in Bausch und Bogen' an einen beschränkten Personenkreis verkauften. Vorkauf in der Stadt selber sollte durch das Verbot verhindert werden, vor dem offiziellen Beginn des Marktes, der durch ein Zeichen wie Glockenschlag oder Fahne markiert wurde, bereits Korn oder gelegentlich auch Wein bei den Händlern zu erstehen und so größere Teile des Angebots auf die Seite zu schaffen.*

Auch waren die potentiellen Käufer öfter in Gruppen eingeteilt, die nur nacheinander ihren Bedarf decken durften: Die ersten Marktstunden waren so den einfachen Bürgern vorbehalten; danach kauften die Leute, die gewerbsmäßig mit Getreide zu tun hatten, wie Müller und Bäcker. Zu allerletzt durfte das übrige Getreide von den Kleinhändlern erworben werden.

In den einzelnen Stadt- bzw. Marktrechten finden sich die verschiedensten Einzelvorschriften gegen den Vor- oder Fürkauf. So war es gelegentlich verboten, den zur Stadt fahrenden Bauern entgegen zu kommen und ihnen vor der Stadt das Getreide abzukaufen. ... Mit den vielen Einschränkungen des Aufkaufs schließlich wird das Mißtrauen der Obrigkeit gegen den Getreidehandel überhaupt deutlich. ...Für- und Aufkauf konnten sich oft überschneiden, wenn etwa die Ernte ganzer Dörfer aufgekauft wurde. Daher werden die Begriffe in den Quellen auch oft synonym gebraucht." So weit Dr. Hans-Jürgen Schmitz.

Inzwischen sammelte in Wasserburg der Goldschmied *Melchior Vischer* die Anhänger des "Schrannenbegehrens" um sich. Eine Beschreibung [Descriptio, Akt 114], die im Jahr 1614 angefertigt wurde, bietet ein facettenreiches Bild der Vorgänge um den Goldschmied und seiner Anhänger.

Descriptio [Beschreibung]

etlicher vornehmer [?] Rädlsführer, welche sich um Aufrichtung einer neuen vermeintlichen Kornschranne am meisten angenom-

men und sub illo praetextu [Vorwand, Scheingrund] vielleicht etwas anderes zu attentieren [versuchen], auch unter der Bürgerschaft eine Rebellion zu erwecken vorgehabt haben, unter welcher dann der erste und vornehmste Anfänger ist Melchior Vischer, Goldschmied.

Erstens. Hat dieser Vischer, als vor einem Jahr die Bruderschaft St. Loj, darinnen alle die, so mit dem Hammer arbeiten, einverleibt sind, gehalten worden, den Vorschlag gegeben, und die damals anwesenden Bürger ermahnt, sie sollen nur fest zusammen halten und von ihm und seinen Mitconsorten [Mitangeklagte, Mitäter] nur nicht weichen, und Geld contribuieren [beisteuern], so wolle er den Krieg wegen der Schranne wider einen Ehrsamem Rat führen, einen Namen machen, mit welchem er dann zuwege gebracht, daß ihm alsbald etliche unnütze Bürger, welche meistens dem Müßiggang, Schlemmereien und täglichem Vollsaußen ergeben, Beifall gegeben. Darauf sie hernach in und außer den Häusern, am Gries, hinter Ihrer Fürstl. Durchlaucht Getreidestadel, auch an anderen heimlichen Orten viele verbotene Konventikel [geheime Zusammenkünfte] gehalten, Kontributionen [gemeinschaftlicher Beitrag] gemacht und nicht wenig Geld eingebracht, dasselbe vorgegebener Weise verpraßt und ‚anworden‘. Zweitens. Als hernach Vischer merkte, daß etliche Bürger der Schimpf reute und ihm nicht mehr recht zustimmen wollten, hat er soviel praktiziert [eine Sache betrieben], daß etliche Zünfte sich ihm verschrieben, von ihm nicht zu weichen, sondern zu ihm zu halten, ja daß noch mehr ist, sollen etliche sich ihm gegenüber so stark verobligiert [zu Dank verpflichtet, verbunden] haben, wengleich er in Gefahr und Spott kommen sollte, sie ihn dennoch nicht verlassen wollten. Sollte er gehenkt werden, so wolle ein anderer kommen und sich für ihn hinaufknüpfen lassen.

Drittens. Ob gleich wohl von etlichen Bürgern und Inwohnern durch Vischers Adhaerenten [Anhänger] eine starke Summe Geldes zu verschiedenen Malen zusammengebracht worden, hat doch solches auch nicht erkleckt [ausgereicht, genügt]. Darüber hinaus kam Geld von etlichen Zünften aus ihren Büchsen und Laden, nämlich aus der Schrannezunft 43 fl., von den Bäckern 23 fl 19, von den Metzgern, den Bierbauern, den Zimmerleuten 18 fl., von den Seilern 15 fl., den Kistlern 6 fl. und von anderen Zünften vielleicht noch viel mehr, welches nicht eine geringe Summe. Danach ist der Ausschuß dem Wirt Hannsen Grätl (welcher ihnen ziemliche [beträchtliche] Anleitung und Fürschub [Vorschub] sich ihrer Obrigkeit zu widersetzen, gegeben) noch 73 fl. schuldig. Auch sind sie einem oder zwei Bürgern, welche Geld zu Krieg wider ihre vorgesetzte Obrigkeit hergeliehen, auch nicht wenig

schuldig, und insonderheit Vischer möchte mit ernst gefragt werden, diejenigen namhaft zu machen, so Geld hergeliehen.

Viertens. Zu diesem allem hat der Goldschmied Vischer von einem Bauern bei Audorf [Oberaudorf], dem die Bruderschaft St. Loj für Kohlen, weil diese in der Stadt übel [schwer] zu bekommen, vor vier Jahren 100 fl. auf Interesse [Zins] ausgeliehen, die ihnen vom Kloster Reisach dargestreckt worden. Melchior Vischer hat das Geld ‚aigens gewaldt eingenommen‘. Er will das Geld nicht aus der Hand geben, bis die Bruderschaft ihm zuvor für seine Bemühung daß er den Kriegshandel geführt und sich als Rädelsführer und ‚primus Author dises werckhs‘ widerrigkeit aufgelehnt, bezahlt und richtig gemacht. Vischer gab drei Posten an: „für Hauszins 17 fl., für Ein Muth Korn 18 fl. vnnnd für Fleisch 23 fl. fürgebendt, wann Sye Ime diese drey posten so 58 fl. belauffen, zuvor richtig machen, wolle Er Inen alßdann der 100 fl. halber Capital vnnnd 5 fl. Interesse weiters rödt vnnnd antwortt geben.“

So wie die Landeshauptstadt München lehnten auch die anderen angeschriebenen Städte eine Getreideschranne in Wasserburg ab. In ihrer Not wandten sich die Supplikanten auch an die Gemahlin des Herzogs Maximilian I., Elisabeth Renate von Lothringen.

“Sie wollen dero bekannte Curfürstliche Mildigkeit uns als ihren armen Untertanen und Clienten auch gnädigst erzeigen und bei dero geliebtesten Herrn Gemahl, unsern Gnädigsten Cur- und Landesfürsten, unser patrona, aducata und mächtigste hochgiltigste Fürbitterin sein, weil sonst hier kein besonderes Gewerb, kein Feld- oder Ackerbau, und gemeine Bürgerschaft also verarmt und zu Grunde geht, daß wir uns mit Weib und Kindern hart und kümmerlich ernähren, ja des leidigen Bettelstabs kaum entgehen können, daß höchstgedachte dero geliebtesten Herr Gemahl uns ein wöchentliche Getreideschranne gnädigst bewilligen wollen.“

Die Bitte um eine Getreideschranne kam zu einem falschen Zeitpunkt. Herzog Maximilian I. hatte bei seinem Regierungsantritt von seinem Vater einen stark verschuldeten Staat übernommen, den er durch einschneidende Reformen wieder gesunden lassen wollte. Eine neue Schranne bedeutete aber, daß den bestehenden Schrannen ein Teil ihrer zugewiesenen Getreide produzierenden Bauern abgezogen und der neuen Schranne zugeteilt werden müßten. Für die Stadt mit der neuen Schranne hätte das eine nicht unwesentliche wirtschaftliche Stärkung dargestellt. Eine Einkommensminderung spürten dann jedoch Handel und Gewerbe in der Nachbarschaft.

Der Streit um die Errichtung einer Getreideschranne eskalierte und zog sich bis in den Sommer 1614 hin. In einem Brief vom 8. Juli 1614 kündigt sich sein Ende an:

“Dem ehrenfesten und vornehmen Paulus Khager, Stadtschreiber zu Wasserburg, meinem besonders lieben Herrn und Freund. Ehrenfesten und vornehmen, besonders lieben Herrn Freund, dem seien meine willigen Dienst zuvor, dieweil mein Reis nach Regensburg wiederum eingestellt worden, so hab ich an gestern die Sach mit allem Fleiß im Hofrat referiert, wie dem auch mit mir allerdings geschlossen worden, nämlich daß es [?] soll, bei den Herren von Wasserburg publizierten und affigierten [ausgehängten] Getreideordnung erleiben und die mutwilligen Supplicanten mit ihrem Begehren abgewiesen sein, die Rädelsführer aber, besonders der Goldschmied, werden auch ihrem Verdienen nach [?] werden, wir den frl. Befehl haben, auf künftige Woche nach Wasserburg uns zu verfügen, alda öffentlich den Bescheid publizieren, den Supplicanten und Klägern einen starken Verweis zu geben, die Rebellen auch zur Straf zu nehmen und anders mehr, vermög Inhalts des frtl. Befehls so ich ihm hiermit per [?] durch diesen eignen Boten, dem er seinen vollen Lohn zuzustellen, auch die Sachen in höchstem Geheim bis zu unserer Hinabkunft zu halten wird wissen. Damit thue dem selben ich alle Zeit was ihm belieben wird etc. und bin dessen dienstwilliger

Otto Forstenhauser

Datum in Eyl München den 8. Juli 1614.”

Dieser Brief erfuhr am 19. Juli 1614 eine Ergänzung:

“Demnach der Durchlauchtigste unser gnädigster Fürst und Herr, in der Streitsache zwischen Euch und gemeiner Bürgerschaft wegen Aufrichtung einer Getreideschranne sich gnädigst resolviert [beschlossen] und uns anbeföhlen, den erlassenen Bescheid in Gegenwart des Inneren und Äußeren Rats, auch gemeiner Bürgerschaft öffentlich zu publizieren. Also sind wir bedacht, auf künftigen Mittwoch abends, beliebt's Gott, zu Wasserburg anzukommen, welches wir den Herrn darum wollen anfügen, damit sowohl deren Ratsfreunde und die meisten als auch die meisten von der Gemein sich zu solcher Zeit zu Haus befinden. Den Boten aber werden sie seines Laufgeld wissen zu befriedigen.

Was Ihnen sonst von uns freundlich beliebt.

Datum München den 19. Juli 1614.

Lorenz von Wensin, Freiherr zu Alten Preysing genannt Cronwinckl etc.

Otto Forstenhauser zu Pülhoven Frl. Drtl. In Bayern etc. Hofrath Als deputierte Commissarii.”

Die in der Descriptio geschilderten Umstände weisen auch eine Anzahl von Namen von Wasserburger Bürgern auf, die als Anhänger Vischers ausgewiesen werden:

“dieweil dann Vischer Goldtschmidt und seine Fürnembste Mithelffer als Geörg Dorn, Khramer, Hannß Frölich, Hannß Piller, Wagner, Melchior Strobl, Uhrmacher, Geörg Dinzl, Wagner, Geörg Peyrer, Träxler, Jacob Erlacher, Khupferschmidt, Geörg Dechner, Schneider, Wolf Lechner, Maler, Christoph Khern, Peckh, Ulrich Löchner, Pierpreu, Lucas Mayr, Leinweber, Ruep Heß, Hufschmidt, Wolff Hirl, Schulmaister..”.

Die Verdächtigungen waren vielfältiger Art:

“welcher das Wort bei Ulrich Vischer [nicht zu verwechseln mit Melchior V.] procuratorn waß Sy in grosser anzahl zu Jme geloffen, gethan, ob Sy nit etlich gar beaidigt vnnnd selbigen aufgetragen haben, Jnen alles waß Sye wider ain Ersamen Rath wissen, anzuzaigen, vnnnd Vischer Sy darauf in das glib [Gelübde] genomen, wann man ainen unnd anndern befenckhnussen [ins Gefängnis bringen] wollte oder Jnen sonsten waß widerwärttiges begegnen sollte, Sy einander nit verlassen, sondern beystehn und sich der ambtleit [Amtspersonen] widersten wöllen”.

Der Goldschmied Melchior Vischer hat auch versucht, Wirtshausbesucher und die Geistlichkeit auf seine Seite zu ziehen:

“Ob nit Vischer Goldtschmidt aufm Landt, in den Wirthsheusern und sonsten ainem Ersamen Rath spötlich nachgerödt, vnnnd etliche frembde in die bindtnuß bringen wöllen [in das Bündnis].”



Abb. 1: Epitaph an der linken Seite des Westportals der Pfarrkirche Sankt Jakob für den Stadtschreiber Paulus Kager. Es zeigt die Szene aus der Apostelgeschichte (die Kapitel 9,22 u.26) “Bekehrung des Saulus”. Inschrift: *“Alda ligt begraben der Ernvest und Wolgelerth Herr Paulus Kager gewester Statschreiber alhir so den 22. Januari A: 1617 in Gott sellig verschiden”.*

Allen Handwerkern und Zünften ist aufzutragen, “das gelt welches Sy zu disem Khriegshandl auß den Pixen [Büchsen] und laden Zunftladen] hergeben...solches wieder zuerstatten”.

Auch war offensichtlich die Kirche eingespannt worden:

“Wer sie dazu angeraitz, das Sye den 17. Und 26. Februarii diß Jahrs, besonnderbaren [einen besonderen] Gottsdienst vnnnd extra ordinari messen [außerordentliche Messen], halten lassen, gen offer ganngen, vnnnd sich gestelt, alß wann Sy Gott bäten, wider Jhr Oberkheit obzesigen, wie man gegen den Erbfeindt pflegt zuthuen, wer Jnen zu solchem Gottsdiennst angesagt, seitemallen es nit verkhündt, auch früer weder sonst gewöhnlich gehalten worden, waß und wieviel Sy dafür bezalt haben.”

Allen Zünften und besonders der St.-Loj-Bruderschaft wurde aufgetragen hierfür keine Zusammenkunft zu halten, “... es sye den zwey des Raths jedesmalen darbey”.

Die Commission bringt aus München eine Marktordnung mit, nach der künftig das Geschehen auf der Schranne abzulaufen habe.

Außerdem enthält der Brief einen Abschnitt, der die Wasserburger sehr überrascht:

“Nemblichen, und Hauptsächlich soll einer gemainen Burger-schaft, als Clegern, oneracht Ihres fürbringens, die begerte Traidschranne, wie vor zum öftern, hiemit abermahlen endlich, und g e n n z l i c h a b e r k h e n n t, hergegen die von Burgerl: Obrigkeyt von Fünfzehnhundert vnd ain vnd vierzig Jahr fürgewißne Ordnung des Traid Khauffs hiemit ratificiert, guetgehaißen und confirmiert [bestätigt] sein alls dan solche Ordnung gemainer Burgerschaft, hiemit öffentlich vorgelesen, und deroselben hinfiuro sich allerdings gemeß zuverhalten ernstlich Beuolchen [befohlen] wird.

Marktordnung von 1614.

1.

“Zum ersten soll niemand, reich oder arm, weder klein noch groß Pfenwert, was den Pfennig berührt, allhier hierfür vorm Schild mehr kaufen, oder solches zu tun befehlen, auch keinen der über die Brucken oder oben herein solches trägt oder führt, anreden, so lang bis derselbe solche Pfenwert, nichts ausgenommen, vor die Schild herein an gewöhnlichen Markt gebracht und niedergesetzt hat.

2.

Zum Andern des Traidkaufs halber, soll auch niemand keinen, der Traid auf den Wägen oder in Säcken in die Stadt bringt, anreden, noch anlaufen, noch neben einem Traidwagen gehen, noch solches

zu tun befehlen, bis solches Getraid an den gewöhnlichen Markt kommen, doch hierin ausgenommen das "Bäckhen Handwerch", die mögen kaufen wie von alters her Herkommen ist.

3.

So ein Traidkäufer ein Traid auf dem Markt kauft, und ein "Bäckh" oder einer der "Gemain" ein Schöffl, zwei, drei oder ein halbs oder den Wagen gar kaufen wollt, so der Traidkäufer dem Bäcker oder den aus der Gemeinde solches statt tun und ihm daselbige Traid lassen, ohn alle Widerred, wie der Kauf vermag. Wo aber ein Traidkäufer solches zu tun verweigert, so soll er zur Straf verfallen, sein gemeiner Statt ein Schöffel Korn, wie es derzeit gilt.

4.

Zum Vierten. So soll auch niemand, weder Mann noch Frau, kein Haber in Säcken in sein Haus heimführen, bis derselbe gegen gemeinen Markt kommt und niedergesetzt wird, desgleichen kein Wagen mit Futter. Welcher aber das täte derselbe soll von einem Sack "zu Peen" [zu Pein, Strafe] sechzig Pfennig und von einem Wagen ein halb Pfund Pfennig gemeiner Statt verfallen sei.

5.

Zum Fünften. Soll auch aus einem Haus oder Haushaltung allein eine Person am Markt kaufen, und sofern einer einen fremden Bauersmann zu kaufen bestellt, der soll ungestraft nit bleiben. Es soll auch kein Bauer den andern kein Traid nit verkaufen.

6.

Zum Sechsten. Alle die hier Traid anschütten und damit handeln die sollen hiefür kein Korn, so in Säcken auf den Rossen an Markt kommt, kaufen, sondern ihn den andern gemeinen Nutz zugute dasselbe zu kaufen statt tun.

7.

Zum Siebten. Daß die Fragner (Kramer) vor der zwölften Stund im Tag das essende Pfenwerth Gewinns wegen wiederum verkaufen.

8.

Wer eine um obgezeigte Pfenwhert und War, was gen Markt hereinkommt öffentlich darum feilt oder kauft, so soll niemand solches den anderen aus der Hand kaufen noch darein nachtheilig reden oder verteuern.

— — —

Welcher oder welche aber der oben erwähnten ein oder mehr Artikel übertritt und aus eigenem Vorhaben darwider handelt und die Ordnung dadurch verhindert deshalb auch etliche "Aufschauer" dazu verordnet sind, denselben Ungehorsam soll wenn er außerhalb des "Schildes" kauft, durch dieselben Aufschauer in ihre Hände genom-

men und einem Stadtrichter hinzugebracht werden den Befehl hat, was mit ihm zu geschehen habe. Wo aber eine Person dagegen verächtlich mit Worten und andere Weis sich erzeigt, der soll dazu nach Gestalt der Sachen gestraft werden, danach sich ein jeder vor Schaden zu hüten wisse.

Diese jetzt verlesene Ordnung soll alsbald unter gemeiner Statt Insigl zu jedermanns Benachrichtigung und wissenheit an das Rathaus gewöhnlich ein offener Ort angeschlagen, auch stets vor Augen gelassen werden."

Eine Strafpredigt von Herzog Maximilian I. wird aber ebenfalls verlesen:

"Es haben auch Sn: Fürstl: Drtl: sowol in denen einkommenen [vorliegenden] Acten, als auch aus vorgenomener Comission mit ungnädigstem mißfallen verspürt, wie ergerlich, und hochsträflich eine gmaine Burgerschaft sich etlich mahlen angemast, wider die austrukliche Lannd geboth [Landesgesetze], selbs aigens gewalts Conventicula [Zusammenkünfte] anzustellen vnd in zimlicher anzahl Irer Obrigkeit dieser Sachen halber vnder Augen zutretten, deren etliche auch wegen vermeinter Befugter Traidschranken hin, und wider zimlich spöttlich, vnd schimpflich zuröden [zu reden]: welche grosse ungebühr und vermessenheit allen ins gmain hiemit ernstlich verwiesen sein soll, und hetten Ir Frtl: Drtl: wol ursach, gegen ain und den anderen aus der Gmain dieses fräventlichen zusamen Lauffens halber (welches sie durchgehend in Iren Landen, und Fürstenthumben so stark verwöhren vnd verbietten) ein solch ernstliche Demonstration fürzunehmen darob sich andre zumalen schlechte vnd weniger [?] zuspieren, Sy wollten aber für dißmahl in insgemein diesen ernstlichen verweiß wiederholt, Bey nebens Burgermeister, vnd Rath hiemit Beuolchen [befohlen] haben, daß Sy die aufwigler, vnd Radlführer, wie sie in der Erfahrung virkomen fürnemblich aber einen Goldschmidt Melchior Vischer genannt, als einen vorgeer dieser unrhue, gleich yetzt alsbaldt von versambleter gmain in Fenhnuß [Gefängnis] fihren, die andern zwar etlich Tag mit einiger Äztung, den Vischer aber vierzehentag mit wasser, vnd Brod darinnen wol abpiessen [abbüssen] lassen. Bey nebens aber sollen auch die Rädlführer nach ausgestandner Fenkhnus Straf alle Vnkosten, so auf diese Handlung, und die abgeordnete Comissiones erloffn /: als Sy wol noch ein mehrers verschuldet hätten :/ mit, und neben denen Burgern, So sich denen Aufwiglern anhengig gemacht haben, abzulegen, vnd zuerstatten schuldig sein, solcher auch von Inen würrklich eingefordert werden.

Endlicher wierdet bey solcher Straf hiemit die ganze Burgerschaft

in ernst gewarnet, und meniklich angedrönt [angedroht], wouor sich hinfüro ainer, oder mehr dergleichen haimblichen Conventicln, widersezsigkeit vnd verachtung der obrigkeyt in geringsten wurde vermessen, und gelüsten lassen, gegen demselben ander mehr ernstliche, vnd nach Beschaffenheit wolgar ein Leibstraff soll fürgenommen werden, darnach sich meniklich zu richten, auch vor spott, vnd Schaden wayß zuhietten [zu hüten]. Wann dann Burgermaister, vnd Rhat oftgedachter Statt Wasserburg, dises ergangen, und publicirten Bscheidts Vrkund, und Recess vnderthenigst gebetten, alls ist Ihnen solche vnnder hechstgemelte Frtl: Drtl: anhangenden Secret [vertrauliche Mitteilung] genedigist erthailt worden.

Geschehen zu München den Neunvnd zwanzigsten Monats Tag July Im Sechzehnhundert vierzehenden Jahre.

Frtl: Hofkanzley

(?) Garpeckh



Abb. 2: Urkunde über die Verleihung des Schrankenrechts durch Kf. Maximilian I. 1648. Stadtarchiv Wasserburg.



Abb. 4: Der ehemalige Schrankenplatz, heute Marienplatz in Wasserburg, 1. Hälfte des 19. Jh. Ausschnitt aus einem Gemälde eines unbekanntes Künstlers "D.S.T." im Städt.Museum Wasserburg (Inv.Nr.69).

Wie in allen Lebensbereichen bedeutete der Dreißigjährige Krieg einen entscheidenden Einschnitt. Der darniederliegende Handel machte eine Neuordnung des Wirtschaftslebens notwendig. Auf alte Privilegien brauchte nicht mehr Rücksicht genommen werden. Kurfürst Maximilian I. bekannte und tat kund, daß Bürgermeister, Rat der Stadt und Bürgerschaft bei Belagerung der Stadt durch königlich-französische und schwedische Armaden in jüngster Vergangenheit [1648] Unkosten und Ungemach ausgestanden und Uns daher gehorsamst bitten, daß Wir gnädigst eine Getreideschranne gleich anderen unseren umliegenden Städten und Märkten bewilligen,

“Wasserburg, den Neunten Monatstag 9bris [November] ain tausent Sechshundert acht vierzigsten Jahrs.”

So erhielt Wasserburg nach mehr als 30 Jahren doch noch eine Getreideschranne!

Ab dem Jahr 1648 handelte man wieder, nun mit dem Schrankenrecht in der Tasche, mit dem Getreide, “das in den *Cultur-Verordnungen* Albrechts V. das ‚*liebliche*‘, bei Wilhelm V. das ‚*selige*‘ und bei seinem Sohn Maximilian I. das ‚*liebselige*‘ heißt”.



Abb. 5: Vor 60 Jahren taucht in Gars am Inn das Votivbild auf und gelangte in das Museum Wasserburg am Inn. Die Stifterin Sibila Mareisin ist ein Beispiel dafür, daß auch Frauen in den Schrankenberufen tätig waren. Die Inschrift lautet: "Ich Hab dich Angerüefft. Und du Hast mich erhört. O heiliger Felix Sibila. Mareisin. Bürgerin Vnd Shranenmaisterin in Wasserburg. A. 1680. Öl auf Holz. Städt. Museum Wasserburg. Inv.Nr. 1576 E 228.

Schrankenordnung von 1648

1.

Erstens. Jeder Mittwoch ist als Schrantentag benannt. Fällt auf diesen Tag ein Fest, wird der Schrantentag auf den vorherigen Erchtag (Dienstag) vorgezogen.

2.

Fürs Andere sollen zu dieser Schranken zwei auf leiblichen Eid geschworene Schrankenmeister oder Kornmesser bestellt und ihnen die genügende Anzahl von Streichern zugegeben werden.

3.

Wenn ein Gast oder Fremder mit Getreide zu Wasser oder Land am Erchtag auf den Markt allhero fährt soll er nach seinem Gefallen einen beliebigen Schrankenmeister oder Kornmesser anfahren und ihm das Getreide anvertrauen und einzusetzen.

4.

Wenn ein Fremder am Erchtag oder Mittwoch Getreide, welcherlei das ist, herein in die Stadt führt, soll er keineswegs dasselbe verkaufen, bis die Schranne ihren rechten aufgezeigten Anfang nehme. Für das Kaufen und Verkaufen gilt die nachfolgende Ordnung.

5.

Wann ein Gast oder Fremder zu Wasser oder Land Traid allhero führet und auf öffentliche Schranken bringt, der soll am Mittwoch Getreid auf die Schranne öffentlich aussetzen, doch Burger und Inwohner zu ihrer Hausnotdurft, die "Peckhen und Bierbräuer" aber zu deren Gewerb, von Georgi bis Michaeli Sieben, und von dann bis wiederum Georgi auf Acht den Verkauf haben, hernach sollen alle Fremden zu ihrer "Hausnotturfft", wie auch den Fremden und all hiesigen "Traydthandlern" zu ihrer Handelschaft und "weitheren Verkauf den getraydt zuerkhauffen bewilliget und zuegelassen seyn."

6.

Doch wenn ein Fremder, wer der auch sei, Getreide auf die Schranne geführt, dasselbe aber nit verkaufen kann, soll er wie an anderer Schranne gebräuchlich bei einem ihm genehmen Schrankenmeister oder Kornmesser einzusetzen Macht haben.



Abb. 6: Verschiedene Getreidemaße (Metzen, Schaff) 2. Hälfte 19. Jh. Auf dem Schaff Nr. 6 liegt ein "Streichscheit". Es diente zum Abstreichen der randvoll mit Getreide gefüllten Kornmeß-Gefäße. Städtisches Museum Was-serburg.

7.

Sieben soll den Kornkäuflern ihr erkaufte Getreid, wenn sie selbiges nicht gleich verführen können, auch einzusetzen erlaubt sein.

8.

Achtens. Fremden Getreidehändlern sowie ermelten Kornkäuflern als fremde Getreidhändler ist verboten, das gekaufte Traydt wiederum an die hiesige Schranne zu schlagen und durch unzulässigen Eigennutz den Getreidepreis zu steigern.

9.

Würde nun ein oder der andere Bürger, wer der auch ist, oder ein Fremder, wider diese Ordnung handeln, der soll nach Gestalt des Verbrechens, von einem Stadtrat mit gebührender Straf angesprochen werden."

Glossar

Armada: Jede bewaffnete Macht, insbesondere eine starke Flottenmacht, namentlich die große Flotte, die Philipp II. von Spanien 1588 zur Eroberung Englands ausrüstete.

fl: Floren, 1252 in Florenz geprägte Goldmünze, mit der Lilie auf der Vorderseite und dem stehenden St. Johannes dem Täufer auf der Rückseite, wurde vielfach in Deutschland und anderen Ländern nachgeprägt. Sie war das Vorbild des Goldguldens. Mitte des 17. Jh. verschwand der Goldgulden und wurde durch den silbernen Gulden abgelöst. Man unterteilte den Gulden in 60 Kreuzer.

Forstenhauser, Otto: Hofrat, + 1632. Studierte in Ingolstadt und Siena. In den ersten Regierungsjahren Herzog Maximilians I. in zahlreichen politischen Missionen unterwegs. 1620-27 Verwalter des Hofkanzleramtes, ab 1622 im Besitz des Landrichteramtes Waldeck (Oberpfalz).

Innerer Rat, Äußerer Rat, die Zwölf: Der Innere Rat war der Träger der Regierungsgewalt in der Stadt. Der Äußere Rat übte Kontrollfunktionen aus. Er hatte sich aus dem "Zwölferrat" entwickelt. In München z.B. erwuchs er aus dem Bedürfnis des Zwölferrats für die Formulierung von grundlegenden städtischen Satzungen, Fachleute aus den verschiedenen Berufsgruppen hinzu zu ziehen.

Maximilian I: Geb. 1573, vermählt 1595 mit Elisabeth Renate von Lothringen, ab 1598 Selbständige Regierung, Kurwürde 1623. 1635 Elisabeth Renate +, 1635 vermählt mit Maria Anna von Österreich, 1651 Kurfürst Maximilian I. +, Maria Anna 1665 +.

Pfenwert: Billige Waren.

St. Loi, St. Loj: Französisch für St. Eligius: Heiliger, * Chaptelat bei Limoges um 590, + 1.12. um 660, ursprünglich Goldschmied und Münzmeister am Hof der Merowinger, seit 641 Bischof von Noyon, verdient um die Missionierung der in Nordfrankreich ansässigen Germanen. Patron der Goldschmiede und Goldarbeiter, Fest 1.12. Im Städt. Museum Wasserburg befindet sich eine Zunftfahne mit Bildnis des Heiligen.

Schild, schildt, schilt: Marktzeichen in Form eines Schildes aus Holz, Eisen, Tuch, das durch seine symbolische Bemalung (Faust, Arm, Schwert, Löwe) aussagt, daß an diesem Ort Schranken- bzw. Marktrecht gültig ist.

Bislang war für Wasserburg der Standort des "Schildes" (Schrankenzeichen) nicht endgültig nachzuweisen.

Ein bisher nicht beachteter Akt im Stadtarchiv Wasserburg (Nr.21) enthält aber einen Satz bzw. Satzteil, der eine genauere Lokalisation zuläßt: "...für den Statt Schildt, so bei Vnser lieben Frauen Khirchen angeschlagen...".

Vermutlich ist es wohl die an der Ecke des Hauses Stechkeller-Frauengasse eingemauerte Säule.

Statt Insigl: Hier ist das Stadtsiegel gemeint.



Abb. 7: Granitsäule als vermutlicher Träger des auszuhängenden Marktzeichens. Die ab Bodenniveau 3,5 m hohe Säule ist an den Ecken abgefast, hat unten 88 cm Umfang und verjüngt sich nach oben. Auf der Höhe 1,55 m ist eine Einstecköffnung von 12 mm Durchmesser, bei 3,30 m eine weitere mit 20 mm. So ist durchaus vorstellbar, daß hier einmal ein Haken zum Einstecken des Marktzeichens angebracht war.

Wensin, Lorenz, von: Hofrat und Oberstjägermeister, + 1626, verheiratet mit Anna Maria von Preising auf Kronwinkl; in zweiter Ehe mit Cäcilia von Breitenlandenberg.

Wensin stammte aus holsteinischer Adelsfamilie. Von Herzog Maximilian I. mit zahlreichen politischen Gesandtschaften betraut. Statthalter in der Oberpfalz. 1610 erhielt er von Herzog Maximilian I. die Hofmark Eisendorf im Gericht Schwaben geschenkt.



Abb. 8 Löwe mit Schwert, abgedruckt auf der Rückseite der Ausgabe 1935/36 "Die Heimat am Inn". Stadtarchiv. Könnte das Marktzeichen gewesen sein.

Quellen

Akten im Stadtarchiv Wasserburg Schrank B, Fach 1.

Literaturverzeichnis

Bary, Roswitha, von: Herzogsdienst und Bürgerfreiheit – Verfassung und Verwaltung der Stadt, München im Mittelalter, München 1997.

Bosl, Karl: Bosls Bayer. Biographie, Regensburg 1983

Hazzi, Joseph, von: Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart, München 1818.

Höfer, Ernst: Das Ende des Dreißigjährigen Krieges – Strategie und Kriegsbild, Köln 1997.

- Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart München 1983.
- Kraus, Andreas: Maximilian I., Bayerns großer Kurfürst, Regensburg 1990.
- Potempa, Harald: Getreideschranken in Bayern – Anmerkungen zu einer städtischen Institution am Beispiel Erding. Oberbayer.Archiv 115. Bd., München 1991.
- Regnet, Carl Albert: München in guter alter Zeit, München 1879.
- Spengler, Karl: Münchner Lesebuch, Hrsg. Fenzl Fritz, München 1986.
- Schmitz, Hans-Jürgen: Fakten der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 – 1350, Stuttgart 1968.
- Steffan, Ferdinand: Von Wasserburger Goldschmieden, Geschmeidmachern und Silberarbeitern, Heimat am Inn, Bd. 8., Wasserburg am Inn 1988.
- Wildgruber, Martin: Die feste Stadt Wasserburg im Dreißigjährigen Krieg 1632-1634, Wasserburg am Inn 1986.

Bildnachweis

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| Abb. 1, 3, 4, 5, 7 | Städtisches Museum Wasserburg |
| Abb. 2, 6 | Ferdinand Steffan M. A. |
| Abb. 8 | “Die Heimat am Inn“ 1935/36. |

